

Liste der gemäß § 4 Abs. 1 beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange

Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		12.10.2020
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Luftfahrtsbehörde		15.10.2020
3	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)	25.09.2020	
	Bundesnetzagentur			
4	Erftverband			21.10.2020
5	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		02.10.2020
6	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		08.10.2020
7	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		15.10.2020
	Kommunen und Kreise			
8	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		09.10.2020
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
9	BUND			28.09.2020
	NABU			
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		06.10.2020	
	Religionsgemeinschaften			
	Bischöfl. Generalvikariat			
	Verkehr			
10	ASEAG AG			21.10.2020
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	15.09.2020	
	Deutsche Telekom Technik GmbH	T NL West, PTI 24		
11	EBV GmbH		05.10.2020	
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	01.10.2020	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		14.09.2020	
	Open Grid Europe GmbH		14.09.2020	
12	regionetz GmbH			26.10.2020
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		14.09.2020	
13	RWE Power Aktiengesellschaft	hier: zu Bergschäden		14.10.2020
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
	Thyssengas GmbH		16.09.2020	
	Wasserverband Eifel-Rur		12.10.2020	
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	28.09.2020	
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
	Unitymedia NRW GmbH		24.09.2020	
	Vodafone GmbH		02.10.2020	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 12. Oktober 2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-506
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 306 - St.-Antonius-Hospital -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.09.2020 - 610-51.10.02-306 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeldern „Eschweiler Reserve-Grube“ und „Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei“, über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm“ sowie über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Weisweiler“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin der Bergwerksfelder „Eschweiler Reserve-Grube“, „Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei“ und „Wilhelm“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis „Weisweiler“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ferner ist der Planungs-/Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.



Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen



auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
610 - Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail: dirk.winter@eschweiler.de

Bauleitplanung

Bebauungsplan 306 - St. Antonius Hospital der Stadt Eschweiler, hier:
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.09.2020 - 610-51.10.02-306

Sehr geehrte Damen und Herren,

im gegenständlichen Plangebiet liegt der von mir gemäß § 6 LuftVG genehmigte Hubschrauberlandeplatz des Krankenhauses in Form eines Dachlandeplatzes. Eine weitere Bebauung im Plangebiet ist aus Sicht des Landeplatzes grundsätzlich möglich, sofern – wovon ich ausgehe – dessen Höhe von 177 m über NN nicht überschritten wird. Diese Höhe ist grundsätzlich auch bei der Aufstellung von Kranen und ähnlichen Bauhilfsanlagen im Rahmen von Bauarbeiten zu beachten, wobei aufgrund von deren temporärer Natur Ausnahmen möglich sind. Ich bitte daher um frühzeitige Abstimmung der Bauhöhen von Neubauten und ggf. erforderlicher Baukrane und sonstiger Bauhilfsanlagen mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Karrenberg

Datum: 15. Oktober 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

26.01.01.06-23 64761/2020

bei Antwort bitte angeben

Jens Karrenberg

Zimmer: Bo 3006

Telefon:

0211 475-4059

Telefax:

0211 475-3988

[jens.karrenberg@](mailto:jens.karrenberg@brd.nrw.de)

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Stadt Eschweiler
610 / Planung u. Denkmalpflege
Hr. Winter
Johannes Rau Platz 1
52249 Eschweiler

Im Hause

61 / Planungsamt

29. SEP. 2020

ES zu

Dienststelle

Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

Auskunft erteilt

Herr Wettig
Zimmer 534a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71-535
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.21.22-304
Mein Zeichen 321.1 / We.

Datum 25.09.2020

**Beteiligung der Fachämter an Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellung des B-Planes 306 – St. Antonius Hospital –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die mir vorliegenden Informationen (Luftbildauswertung Dechant Deckers Straße aus 2013) ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmittel im Bereich Dechant Deckers Straße. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.**

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendekktion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wettig)

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

50126 Bergheim
 Am Erftverband 6
 Telefon 02271/88 – 0
 Telefax 02271/881210
 www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an dirk.winter@eschweiler.de
 Statdt Eschweiler
 Herrn Winter
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\eschweiler\bebauungsplan\plan_306\aufstellung\90501_20201021.docx

Bereich : Vorstand
 Abteilung : Recht
 Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller
 Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24
 Telefax : (0 22 71) 88-14 44
 Unser Zeichen : R-003-410 / 90501

E-Mail : bauleitplanung@erftverband.de

21. Oktober 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes 306 - St.Antonius-Hospital -

Ihr Zeichen: 610-51.10.02-306, Ihr Schreiben vom 11.09.2020

Sehr geehrter Herr Winter,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus dem beiliegenden Lageplan ersehen können, befinden sich im o. g. Plangebiet aktive oder inaktive Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes. Aktive Grundwassermessstellen sind notwendige Instrumente der Gewässerunterhaltung nach § 91 Wasserhaushaltsgesetz. Daher sind ihre Zugänglichkeit und ihr Bestand dauerhaft zu wahren. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass inaktive Grundwassermessstellen, die nicht zurückgebaut und verfüllt worden sind, die Tragfähigkeit des Baugrundes beeinflussen können. Sollte innerhalb eines 200 m Korridors der Baumaßnahme eine Grundwassermessstelle liegen, dann ist zum Zwecke der Einweisung vor Beginn der Maßnahme mit dem entsprechenden Eigentümer der Grundwassermessstelle Kontakt aufzunehmen. Für weitergehende Informationen über die Grundwassermessstellen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, E-Mail: grundwasserstand@lanuv.nrw.de. Grundwassermessstellen des Erftverbandes sind nicht betroffen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten.

Wir weisen darauf hin, dass die abgegebenen Pläne den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wiedergeben. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

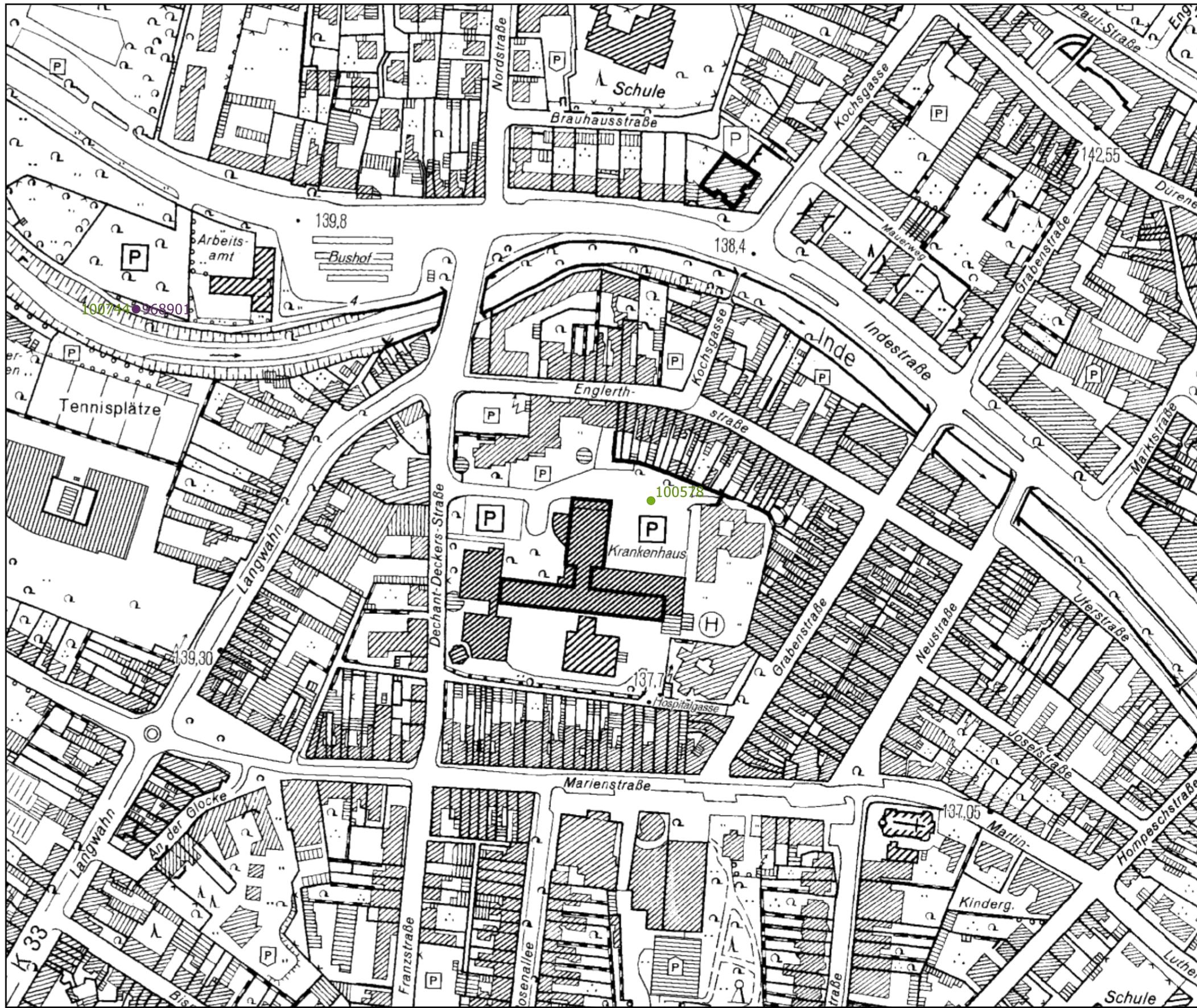
Anlage
 2 Übersichtspläne

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:
 Commerzbank Bergheim
 IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
 Deutsche Bank AG, Bergheim
 IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEK3

Kreissparkasse Köln
 IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE1ERE



Übersichtsplan:

- Eigentum EV
- Gewässer
- Kanäle (Erftverband/EV-Bekannt)
- Grundwassermessstellen Erftverband
- GW-Messstellen Erftverband inaktiv
- GW-Messstellen Fremdunternehmen
- GW-Messstellen Fremdunternehmen inaktiv

Maße sind örtlich zu prüfen!

Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!

Maßstab 1:2500



Stand: 22.09.2020



Übersichtsplan:

- Eigentum EV
- Gewässer
- Kanäle (Erftverband/EV-Bekannt)
- Grundwassermessstellen Erftverband
- GW-Messstellen Erftverband inaktiv
- GW-Messstellen Fremdundertnehmen
- GW-Messstellen Fremdundertnehmen inaktiv

Maße sind örtlich zu prüfen!

Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!

Maßstab 1:7500



Stand: 22.09.2020

**Landesbetrieb**De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 8 97-0

Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba

Girozentrale

IBAN: DE31300500000004005617

BIC: WELADED

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 - Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 2. Oktober 2020
Gesch.-Z.: 31.130/4488/2020

Aufstellung des Bebauungsplans 306 „St.-Antonius-Hospital“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 11.09.2020; Ihr Zeichen 610-51.10.02-306

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Krankenhäuser etc.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

Baugrund

Im Planungsgebiet verläuft die Omerbach Störung sowie eine weitere, nicht benannte, Störung. Der exakte Verlauf der Störungen ist nicht bekannt. Deshalb wird vom GD eine Störungszone ausgewiesen, die eine Breite von jeweils 100 m rechts und links der jeweiligen Störungslinie aufweist.

Das Areal befindet sich im durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus beeinflussten Bereich. Dadurch kann es zu Bodenbewegungen kommen. In Bereichen mit inhomogenem Untergrund möglicherweise auch zu ungleichmäßigen Bewegungen.

Für den genauen Verlauf der Störungen und zur Klärung möglicher Sumpfungseinflüsse, empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



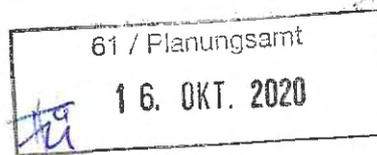
(Dieck)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



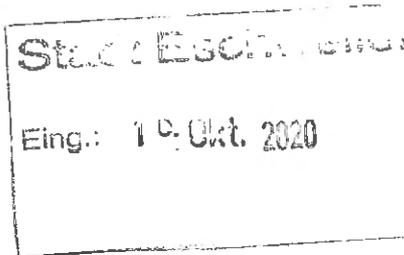
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Eschweiler
- Der Bürgermeister -
610 - Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.10.2020
333.45 - 33.1/20-002



Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 306 – St.-Antonius-Hospital -
hier: Prüfung der Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut / Belange
der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 11.09.2020, Ihr Zeichen 610-51-10.02-306

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen.

Wie Sie der beigefügten archäologischen Bewertung entnehmen können, ist innerhalb des Plangebietes in den noch ungestörten Flächen von einer guten Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz auszugehen, die erhaltenswert ist und bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die Planung bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht deshalb zunächst Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll eine Bebauung am Bestand ermöglicht werden. Wie erwähnt, ist nicht auszuschließen, dass dadurch archäologische Relikte angeschnitten und beeinträchtigt werden. Die damit grundsätzlich bestehenden Bedenken gegen die Planung können – bei Inkaufnahme der Beeinträchtigung durch die Bautätigkeit – nur dadurch ausgeräumt werden, dass die Erdarbeiten im Plangebiet insbesondere im Bereich der Neubauten für das Parkhaus, der Erweiterung des Früh-Reha-Zentrums, der Zentrale-Umkleide, dem OP-Neubau, der Bettenhauserweiterung sowie der Versorgungsapotheke und der Radiologie durch eine archäologische Fachfirma begleitet und Funde untersucht, geborgen und dokumentiert werden.

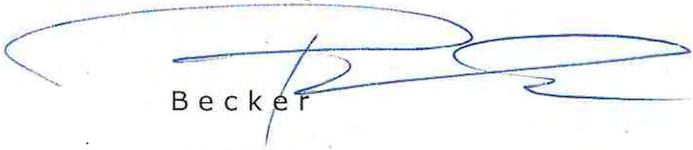
Gemäß § 29 Abs. 1 DSchG NRW hat derjenige, der ein eingetragenes oder vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation sicherzustellen und die Kosten dafür zu tragen. Entsprechende Regelungen sind in einem Verwaltungsakt der Unteren Denkmalbehörde zu treffen.

Eine angemessene Berücksichtigung im Bauleitplanverfahren kann nur durch eine Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB (aufschiebende Bedingung) dergestalt erreicht werden, dass die Inanspruchnahme der Festsetzungen zur baulichen und sonstigen Nutzung des Bebauungsplanes erst zulässig ist, wenn eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege erfolgt ist und ein entsprechender Bescheid der Unteren Denkmalbehörde vorliegt.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der Bauantrag der Unteren Denkmalbehörde vorzulegen und auch sonstige mit Erdeingriffen verbundene Planungen mit ihr abzustimmen sind und mit den Erdeingriffen erst begonnen werden darf, wenn der Bescheid der Unteren Denkmalbehörde vorliegt. Es muss dann durch die Untere Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland geprüft und festgelegt werden, ob und in welchem Umfang archäologische Begleitmaßnahmen erforderlich werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Becker

333.45-33.1/20-002

Bonn, den 05.10.2020

Eschweilerdiv. Umbaumaßnahmen
Archäologische Recherche*Planung*

In Eschweiler sind auf dem Gelände des St-Antonius-Hospitals und angrenzender Bereich diverse Um- und Neubauten vorgesehen.

Archäologisch-historische Grundlagen

Die im Rahmen des Bebauungsplanes 306 – St.-Antonius-Hospital – festgesetzte Planfläche umfasst den Bereich des Krankenhauses an der Dechart-Decker-Straße und schließt darüber hinaus weitere angrenzende Areale mit ein. Aus historischer Sicht überdeckt die betreffende Fläche das Bodendenkmal der mittelalterlichen „Burg Eschweiler“. Der zugehörige historische Ortskern befindet sich ca. 130 m nordwestlich auf dem anderen Ufer der Inde. Während die Siedlung bereits 828 urkundlich erwähnt wird, geht die Burg Eschweiler auf eine Vorgängeranlage zurück, die erst im 13. Jh. schriftlich erwähnt wird. Bei der Anlage handelt es sich um eine typische rheinische Niederungsburg. Ursprünglich war sie Ost-West ausgerichtet. Die Hauptburg befand sich im Westen. Ihr im Osten vorgelagert stand eine dreiflügelige Vorburg. Umgeben war die Anlage von einer Umfassungsmauer mit insgesamt sechs Rundtürmen. 1845 wurde der Anbaubestand abgerissen und durch einen Neubau aus Ziegeln ersetzt (sog. „Kaffeemühle“). Die massiven aus wechselndem Ziegeln und Bruchstein errichteten Mauern nutzen dabei den vorhandenen Bauzustand des Mittelalters, der allerdings bis auf Fußbodenniveau geschleift worden war und auf welchen der Neubau wenigstens teilweise gründen sollte. Die Errichtung des Krankenhauses in den 1960-er Jahren hat große Teile der Burganlage zerstört. Sichtbar sind heute lediglich drei erhaltene Rundtürme. Dennoch belegen archäologische Maßnahmen auf dem Gelände, dass mit Befunden im Kontext der Befestigung zu rechnen ist. Um 1800 wurde ein Großteil der Anlage wegen Baufälligkeit niedergelegt, wobei das alte Burgverlies unter dem südöstlichen Turm entdeckt wurde. Im Zuge des Baues einer Notstromanlage des Bettenhauses im Jahr 1998 konnte in 3,20 m unter heutiger Geländeoberkante eine hölzerne Wasserleitung angeschnitten und auf einer Länge von ca. 2,50 m untersucht werden. Eine Holzprobe der Leitung ergab das Fälldatum Herbst/Winter 1525, das verwendete Holz dürfte im gleichen Jahr verarbeitet worden sein. Bei Ausschachtungsarbeiten wurden im Spätherbst 2000 auf einer Länge von 9,20 m die Fundamente der Umfassungsmauer der Burg freigelegt. Der freigelegte Mauerrest hat eine Breite von 1,0 – 1,10 m, war teilweise bis 2,30 m hoch erhalten und schließt unmittelbar an den erhaltenen südwestlichen Turm der Burg an. Auch die Ausschachtungsarbeiten während eines um Bau befindlichen Hubschrauberlandeplatzes im Jahr 2015 blieben nicht frei von archäologischen Befunden. Im Rahmen der daraufhin veranlassten Grabungsmaßnahme im weitgehend bebauungsfreien Bereich des Hauptgebäudes der Burg konnten Baustrukturen des Neubaus aus dem 19. Jh. angetroffen werden. Weiterhin wurden Mauerzüge, Wasserleitungen, Fundamente etc. im Kontext der Eschweiler Burg dokumentiert.

Befunderwartung

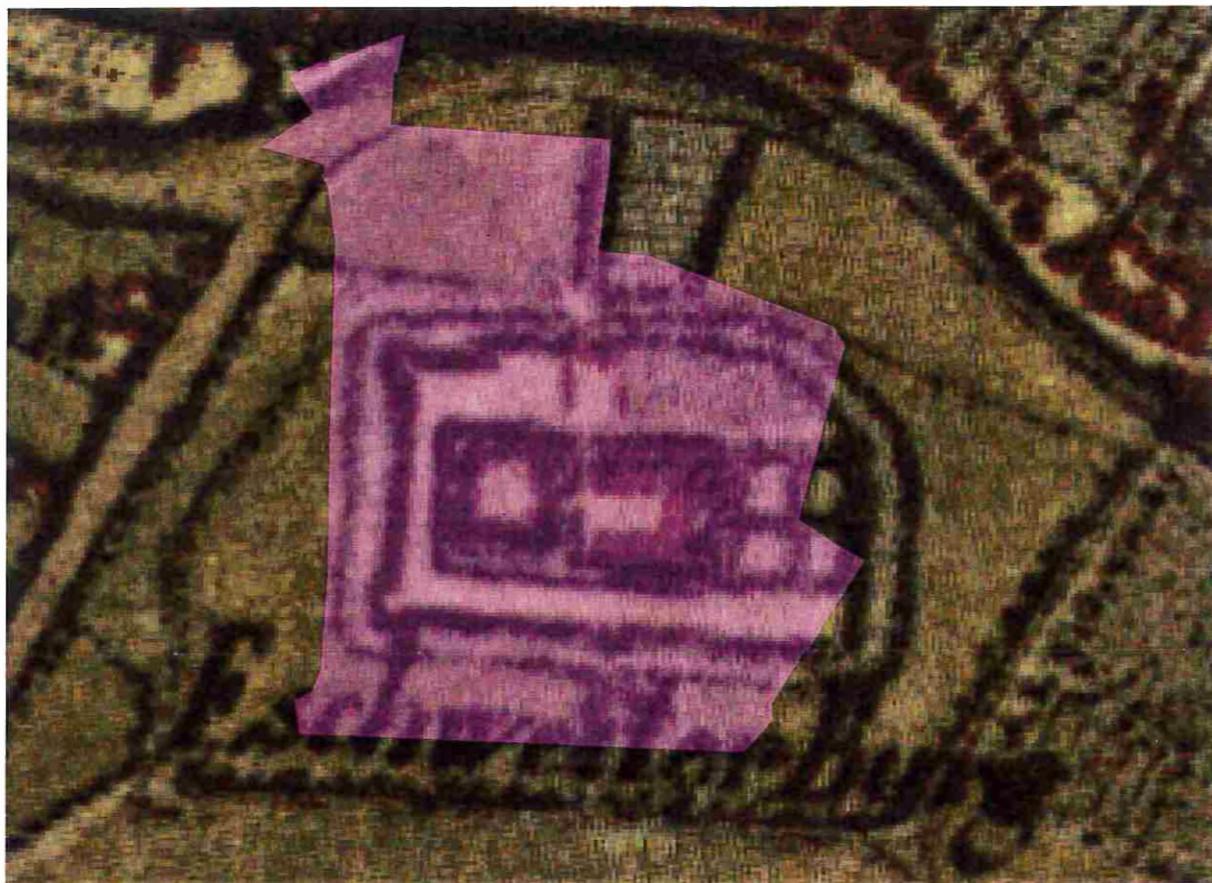
Obwohl das Gelände der Planfläche großflächig überbaut und versiegelt ist, zeigen die o.g. archäologischen Maßnahmen, dass weiterhin mit Befunden im Zusammenhang mit der Burg Eschweiler und dem Neubau aus dem 19. Jh. zu rechnen ist. Vor allem in den aktuell unbebauten Bereichen besteht eine hohe Befunderwartung. Bei den Befunden

können es sich um erhaltene Mauerreste, Fundamente, Gruben, Fußböden, Wasserleitungen etc. handeln.

Bodendenkmalpflegerisches Fazit

Bereits jetzt wird ersichtlich, dass aufgrund der vorgesehenen Um- und Neubaumaßnahmen intensive archäologische Untersuchungen erforderlich werden. Die Maßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Erdingriffen und können erst bei Vorlage der konkreten Baupläne abgeschätzt werden. Konflikte ergeben sich vor allem in den Bereichen, in denen Bodeneingriffe vorgesehen sind. Das betrifft die Neubauten für das Parkhaus, der Erweiterung des Früh-Reha-Zentrums, der Zentrale-Umkleide, dem OP-Neubau, der Bettenhauserweiterung sowie der Versorgungsapotheke und der Radiologie. Den Sanierungsarbeiten am Behandlungstrakt BH 3 und am Bettenhaus Ost BTB sowie der Aufstockung des Elisabethheimes stehen dagegen aus der Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken gegenüber. Das weitere Baugenehmigungsverfahren ist mit dem ABR abzustimmen.

Sergej Most, M.A.



Die Eschweiler Burg in der Darstellung der historischen Kartierung von Tranchot/v. Müffling mit dem markierten Bereich der Planfläche.

Dirk Winter - Aufstellung des Bebauungsplanes 306 - St. Antonius Hospital - Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖBs, Ihr Schreiben vom 11.9.2020

Von: "Herzog, Dr. Monika" <Monika.Herzog@lvr.de>
An: 'Dirk Winter' <Dirk.Winter@eschweiler.de>
Datum: 15.10.2020 08:52
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes 306 - St. Antonius Hospital - Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖBs, Ihr Schreiben vom 11.9.2020
CC: 'Wolfram Backes' <Wolfram.Backes@eschweiler.de>

Sehr geehrter Herr Winter,

im Bereich des o.a. Planverfahrens befinden sich die rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragenen Baudenkmäler "Rundtürme der ehemaligen Burg Eschweiler". Qua Denkmalschutzgesetz NRW sind alle baulichen Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen genehmigungspflichtig und mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Dieses ist somit für alle Vorhaben im Zuge der Erweiterung des St. Antonius-Hospitals zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Herzog

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Ehrenfriedstraße 19
50259 Pulheim
Tel.: [+49 \(0\) 22 34 / 98 54 - 532](tel:+49(0)22349854532)
Fax: [+49 \(0\) 221 / 82 84 - 19 88](tel:+49(0)22182841988)
E-Mail: monika.herzog@lvr.de
Web: www.lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/314

Datum
09.10.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Bebauungsplan Nr. 306 St. Antonius Hospital

Ihr Schreiben vom 11.09.2020

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Die anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Das Niederschlagswasser der Stellplatzflächen, Dachflächen und des Helikopterlandeplatzes wird entsprechend der Erlaubnis vom 08.08.2013 in die Inde eingeleitet. Durch die Stadt Eschweiler ist sicherzustellen, dass an das Niederschlagsentwässerungssystem nur die erlaubten Flächen angeschlossen werden.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich.

Begründung:

Entsprechend der Angaben im Abschnitt 7. der Begründung Teil A, wird u. a. bis spätestens zur öffentlichen Auslegung eine „Schalltechnische Untersuchung zur Lärmsituation und zur Lärmprognose“ erstellt.

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme bzgl. der vom Planvorhaben ausgehenden Schallimmissionen ist erst nach Vorlage der o. g. Untersuchung möglich.

Hinweis:

In Abhängigkeit der baulichen Ausführung des geplanten Parkhauses, durch das im Übrigen eine wesentliche Änderung der Immissionssituation zu erwarten ist, kann die Erstellung eines Lichtimmissionsgutachtens auf Grundlage des Erlasses zur Messung, Beurteilung und Verminderung der Lichtimmissionen* des Landes NRW vom 11.12.2014 erforderlich sein.

*https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=7129&bes_id=29225&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Lichtimmissionen#det0

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

A 61 – Amt für Immobilienmanagement und Verkehr:

Im Zuge der K 33 Langwahn fehlt im Bestand eine zeitgemäße Radverkehrsführung vom Knoten Langwahn/Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße bis zur Indestraße. Die StädteRegion beabsichtigt daher in absehbarer Zeit einen Lückenschluss der Radverkehrsanlagen. Dazu wird eine Neuaufteilung des Verkehrsraums erforderlich, u.a. auch im Knoten selbst.

Für die mit dem Bebauungsplan Nr. 306 beabsichtigten Änderungen, u.a. Anbindung eines neuen Parkhauses an die Dechant-Deckers-Straße und/oder Englerthstraße und Verlagerung der Zufahrt der Rettungswagen zur Englerthstraße, muss gewährleistet sein, dass diese mit der erforderlichen Neuaufteilung des Verkehrsraums im Zuge der K 33 kompatibel ist.

Aus den bisherigen Angaben des Erläuterungsberichts zum Bebauungsplan kann nicht beurteilt werden, ob sich das Verkehrsaufkommen verändert und ggf. negative Auswirkungen auf den Verkehrsablauf auf der K 33 hat. U.a. deuten die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung sowie die optionale Bettenhauserweiterung auf eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens hin. Eine Zustimmung zum Bebauungsplan kann seitens der StädteRegion nur erfolgen, wenn die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der K 33 unter Berücksichtigung der zukünftigen Radverkehrsführung nachgewiesen wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

In der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 werden im Kapitel 2.2 „Planungskonzept“ die geplanten Baumaßnahmen vorgestellt. Unter Punkt 7 wird der Neubau eines Parkhauses beschrieben. Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Parkhauses heißt es im 2. Absatz: „Das Parkhaus kann grundsätzlich über Ein- und Ausfahrten im Bereich der Dechant-Deckers-Straße oder Englerthstraße an das öffentliche Straßennetz angebunden werden.“

Die Lage des geplanten Parkhauses entspricht in etwa dem aktuellen Standort des vorhandenen Parkhauses, welcher über die Englerthstraße an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

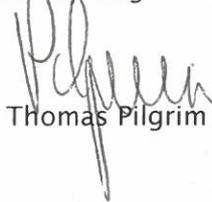
Eine Erschließung des Parkhauses über die Dechant-Deckers-Straße aber auch über die Englerthstraße würde sich sehr wahrscheinlich auf die Gestaltung und Leistungsfähigkeit des benachbarten Verkehrsknotens der K 33 (Langwahn)/ Dechant-Deckers-Straße/ Englerthstraße auswirken.

Daher wären die geplanten Baumaßnahmen zur Erschließung des Parkhauses im Voraus unbedingt mit der StädteRegion Aachen als übergeordneter Straßenbaulastträger abzustimmen. Dazu wären im Vorfeld in Abhängigkeit von der Erschließungsplanung die verkehrlichen Auswirkungen auf den Verkehrsknoten zu untersuchen und die Leistungsfähigkeit nach dem Umbau nachzuweisen.

Es wird an dieser Stelle daraufhin gewiesen, dass alle mit einem ggf. erforderlichen Umbau des Knotenpunktes in Verbindung stehenden Maßnahmen (Planung, Neuberechnung Signalprogramm, Baumaßnahmen, etc.) vollumfänglich zu Lasten des Vorhabenträgers gehen würden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Luckner unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3147 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Pilgrim



Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

Aachen, 28.09,2020

An
Stadt Eschweiler
610 Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Betr.: Aufstellung des BBP 306 „St. -Antonius-Hospital
Ihr Zeichen: 610.51.10.02-306
Landesbüro Zeichen: AC – 531/20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Da uns die noch ausstehenden Untersuchungen noch nicht vorliegen bitten wir um Zusendung der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte
BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Florian Schoop - Aufstellung des Bebauungsplans 306 - St.-Antonius-Hospital -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 21.10.2020 10:28
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 306 - St.-Antonius-Hospital -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihre E-Mail vom 11.09.2020; Ihr Zeichen [610-51.10.02-306](#)

Sehr geehrter Herr Winter,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 306 - St.-Antonius-Hospital - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Dechant-Deckers-Straße verkehrenden Buslinien 6, 8, 48 und der Bushaltestelle "Krankenhaus" bzw. durch die auf der Marienstraße verkehrende Buslinie EW4 und der Bushaltestelle "Marienstraße" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Bushof, Vöckelsberg, Röhe, Aue, St.Jöris, Dürwiß, Neu-Lohn, Aldenhoven und Jülich bzw. zum Talbahnhof, Hauptbahnhof und nach Stich, Pumpe und Stolberg.

Freundliche Grüße

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Bereich Betrieb und Technik
Abteilung Betriebsplanung/Verkehrstechnik

ASEAG
Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Fon: [0241 1688-3332](tel:024116883332)
Mail: Rainer.Lewandowski@aseag.de

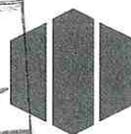
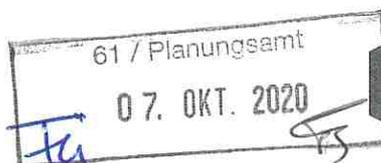
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutzbestimmungen

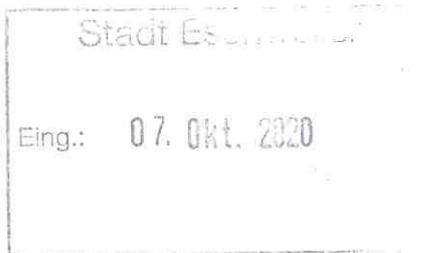
Jetzt movA entdecken. Die Mobilitäts-App der ASEAG.



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.51.10.02-306
11.09.2020

Unser Zeichen
VU/ 22aV-3
0426_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
05.10.2020

Aufstellung des Bebauungsplans 306 – St.-Antonius-Hospital –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur o.g. Bauplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. [Signature]

i. A. [Signature]

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herrn Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610-51.10.02-306

Rudolf Meeßen
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5527
Fax. 0241 -
rudolf.meessen@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 26. Oktober 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes 306 – St.-Antonius-Hospital - hier: Ihr Schreiben vom 11.09.2020

Sehr geehrter Herr Winter,

in den vom Bebauungsplan Nr. 306 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

Die Regionetz beabsichtigt, im Zuge der Maßnahme, Versorgungsleitungen zu erneuern.

Zwecks Koordinierung bitten wir Sie, sich mit unserer Fachabteilung AM-H, Herrn Wolbeck (Tel. 0241 41368 6154) in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

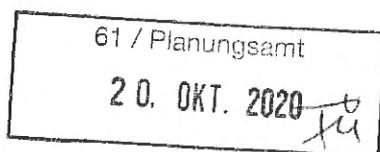
i. A. Rudolf Meeßen
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527
Rudolf.Meessen@regionetz.de
www.regionetz.de

RWE

RWE Power AG | Stütgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler
 Amt 610
 Planung und Denkmalpflege
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler



Bergschäden

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht 28.09.2020
 Unsere Zeichen POJ-BI / THIE
 Name Thielemann, Thomas
 Telefon 0221/480-22470
 Telefax 0221/480-20777
 E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 14.10.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes 306; Eschweiler – Eschweiler St.-Antonius-Hospital

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvor-

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



RWE Power
 Aktiengesellschaft

Stütgenweg 2
 50935 Köln

T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
 Dr. Frank Weigand
 (Vorsitzender)
 Ralf Giesen
 Dr. Lars Kulik
 Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032

schriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Dr. Thielemann